

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2,50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Duppelwitz, Buchhandlung Rammischstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann Giebichenstein, Burgstraße 60.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis
für die halbe Spalte Corpus-Beile oder deren Raum 15 Bfg.

Reclamen
vor dem Tagesfahnen die dreifache Spalte Corpusseite oder deren Raum 20 Bfg.

Nr. 5

Donnerstag, den 7. Januar 1892.

93. Jahrgang.

Republik und Monarchie 1891—1892.

Wie die Zeiten lange geschwunden sind, in welchen nahe Schwärmer für die republikanische Staatsform als die Gewähr politischer und individueller Freiheit viele Gemüther bekehrten, welcher eine ungelunde Romantik im Streiten für Altar und Thron sich entgegenstellte, so findet gegenwärtig auch die doctrinäre Vertretung des einen und anderen Prinzipes nicht mehr Gehör. Starke Republiken stehen den Monarchien gegenüber, und unere praktische Zeit fordert Bestungen, um ein Urtheil zu fällen. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Der Monarch wie die republikanische Gewalt, beide sind auf Schritt und Tritt kontrollirt. Jene wird nichts darum verkehrt, weil sein Titel auf Gottes Gnade hinweist, die Republik ist um so schärferer Kritik ausgesetzt, weil sie in sich das Heil, die Besserung der Zustände zu tragen vorlehrt.

Das verfloßene Jahr bietet nun in dieser großen Frage des Vortages der einen oder anderen Staatsform so fropprende Erscheinungen, wie wenige zuvor. Die französische Republik hat ihren Höhepunkt, welcher in dem Sommer der Weltausstellung 1889 und in dem folgenden, von dem Vichte jenes glücklichen Unternehmens befruchteten Jahre erreicht war, überschritten. Die schon nicht mehr getragene Kurzsichtigkeit, welche die Republik auf handelspolitischem Gebiete bewiesen hat, ist sehr compromittirend. Die Staaten, auf welche die republikanische Propaganda am meisten genützt war, Italien, Spanien und Belgien, sind durch die Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit Frankreichs abgehoben. Die sozialistisch beeinflussten niederen Klassen der Bevölkerung fliehen der Republik, die am 1. Mai v. J. in Form eines blutigen Grausamkeit geendet hat, wie unter Cavaignac in der Jungfrucht an dem Tag gelegt ist, und mit ihren fruchtlosen Anstrengungen für sozialpolitischen Reformen lediglich die Täuschung der Arbeiter bewirkt. Während die geträumten Schicksale der Republik sich bei Seite wendet, die Gleichheit und Brüderlichkeit der Republik von den schlechter gestellten Brüdern für einen Hohn erklärt wurde, hat sich uns das übertrauende Schauspiel, daß der Papst zu Gunsten der Republik manifestirte und daß der russische Kaiser mit ihr Beziehungen tauschte. Welche Gelegenheiten in diesem Trübsal! Könnte die Liebe solchen Dreibund fluchen? Nein, aber das materielle Interesse und der Haß. Das Selbstinteresse hat den Horen, die zornige Auflehnung gegen Italien hat den Papst der Republik zugeführt. Sie ist durch beide nicht gestärkt, sondern geschwächt worden, materiell durch Rußland, dessen finanzielle Ansprüche noch lange nicht befriedigt sind, obwohl der Wagen des französischen Capitals bereits Andigungsbahn betradet, moralisch durch den Balkan, da das Bewußtsein der Nation die Demüthigung wieder lebhaft fühlt, die dem französischen Geiste durch die zweimalige Intervention Napoleons des Kleinen zu Gunsten des Papstthums angethan ist. Die Neigung der Franzosen zu einem neuen Eroberungskriege gegen Deutschland schließt den Schwärmen den Mund, welche sich den Frieden der Völker von der republikanischen Staatsform

versprechen. Und wer sich dem Wahne hingab, daß die Stimme des Volkes den Würdigen berufe, ist durch die Begeisterung der Franzosen für Boulanger, der nur deshalb nicht Erfolg hatte, weil ihm der Muth fehlte, und der großen Anhang fand, obwohl ihm der Muth fehlte, bekehrt worden.

In Italien hat sich soeben ein bedeutungsvoller Wandel dadurch vollzogen, daß der größte Theil der bisher republikanischen äußeren Anken der Kommer unter der Führung Cavallotti's sich zur Monarchie bekehrt hat. Mehr noch als das Ereigniß selbst berührt in Paris sehr verhängnisvoll der Umstand, daß Cavallotti und sein Anhang seit Jahren in maßloser Weise von der französischen Presse gelehrt worden sind und sich nun so unankbar erweisen. Die Scheidewand, welche die französischen Kampfschiffe seit 3 Jahren zwischen den beiden Völkern aufgerichtet hoben, hat mehr gewirkt, als die Occupation von Tunis auf der einen, der Dreißig auf der anderen Seite. Nun ist durch die Handelsverträge den Italienern auch eine Entschädigung für den entgangenen französischen Markt geboten, und mit der Sympathie für das hochmüthige Fra reich ist der republikanische Gedanke verflücht.

In Spanien find die Republikaner, Castelar an der Spitze, hohle Praemanager. Eine Ummäßigung ist bei der Zerfahrenheit in allen Verhältnissen möglich, aber Bestand würde eine Republik dort nicht haben, weil der ergeizigen Auktionenführer zu viele sind. Die spanische Republik würde das getreue Abbild der Carlarum vom Jahre 1873 sein. Frankreich hielt den Spaniern gegenüber dieselbe Rolle, welche es gegen Italien eingenommen, das Land wird der äußersten Verlegenheit überlassen, damit es endlich für kleine wirtschaftliche Zulagen politische Einfluß gewähre. Aber der Spanische Stolz kann gegenwärtig um kein Weg weichen. Wenn Spanien die Republik annimmt, so zeigt sich darin nicht ein überlicher Erfolg des Prinzipals, sondern nur die Verurtheilung der mißbrauchten Monarchie. Spanische Könige haben von jeher für das Land wenig Gutes, viel Schlimmes gethan. Und jetzt ist die Krone von dem Kopfe eines Kindes getragen.

Ein Kind ist auch die Königin der Niederlande. Aber hier und in Belgien ist die antimonarchische Partei noch lange nicht so weit vorgeschritten, wie die Franzosen anzugeben pflegen. Die haben durch ihre gehässigen Ausschüsse gegen den König Leopold und durch die dem Congo-Lande bereiteten Schwierigkeiten in Belgien sich viele Feinde gemacht. Sowohl da wie in den Niederlanden sind die Kämpfe der großen Parteien gemindert durch die Rücksicht auf die wilde Agitation und die häufigen Aufregungen der Sozialisten, welchen politische Ziele wenig an Herzen liegen.

Norwegen neigt vielleicht am meisten von allen europäischen Staaten der Republik zu, aber ehretheil hat dort eine neue Epoche begonnen, indem die Bauern-Herrschaft bei Seite gedrängt und das lästige Proletariat brufen wird, die Pläne der „aristokratischen“ Hofbesitzer einzunehmen; darauf zielt das neue Reform-Programm mit der Einführung direkter Steuern und dem allgemeinen

Stimmrecht hin. Andererseits bietet sich eine köstliche Satire auf die republikanische Tendenz darin, daß einige der lautesten Agitatoren, u. A. der Doktor Björnson Hilfe gegen Schweden und zur Konstitutionierung der Republik von — Rußland erwarten. Der genannte Poet ist sogar bereit, dem Nachbarn für die Hülfsleistung ein paar elästische Norwegische Häfen einzuräumen!

Freie Ansicht, daß 1892 neue Republiken in Europa entstehen, ist also nicht vorhanden. Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika aber ist dieses Jahr ein entscheidungsvolles. Noch liegt dort alles im Unklaren, und das Uebergewicht einer Waagschale kann plötzlich durch goldene oder silberne Einlagen, die in die andere fallen, gehoben werden. Das nimmt der transatlantischen Republik die Fähigkeit, vorzublick zu waken. Die Europäischen Throne sind unerschütterlich, wenn die Fürsten ihre Schuldigkeit thun, friedlich die Wohlfahrt ihrer Völker zu fördern suchen und Gesetze und Verfassung achten.

Deutschland.

Berlin, 4. Januar. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts hat in seinem Amtsblatt für die Beamten seiner Verwaltung folgende Verfügung erlassen: „Nach neuerdings gemachten Wahrnehmungen findet die an die Herren Beamten wiederholt ergangene Mahnung, sich einer deutschen Namensunterzeichnung zu befleißigen, nicht die gehörige Beachtung. Ich fordere daher die Herren Beamten von Neuem eindringlich auf, ihren Namen stets so zu schreiben, daß er auf den ersten Blick gefällig gelesen werden kann.“

— Auf das gemeinsame Geheiß der sächsischen Handels- und Gewerbetreibenden, betreffend die Festlegung des Dislokationsortes, hat sich das Unterrichtsministerium dem Landesconsistorium angeschlossen, welches nicht ohne alle Bedenken gegen diese Neuerung sich immetzen aber den Versuch verfallen vom Standpunkte der evangelisch-lutherischen Kirche für zulässig erachtet, sofern nur dabei Einheit und allgemeine Uebereinstimmung der verschiedenen ConfeSSIONen und kirchlichen Gemeinschaften wenigstens in den Ländern mit geographischem Kalender gewahrt werde. Es ist deshalb verurtheilt worden, die Ansichten der römisch-katholischen Kirchenbehörden kennen zu lernen. Da indeß das episcopale Bistum in Königreich Sachsen eine Aussprache darüber abgelehnt hat, ist das Ministerium ohne jeden Anhalt über die Ansichten des Plans bei den Katholiken, und nicht in der Lage, irgendwelche Schritte in der Angelegenheit zu unternehmen.

— Es ist angekommen, daß, wie schon erwähnt, der Kaiser, sowie der größte Theil seiner Begleitung bei der Paroleausgabe am 1. Januar im Zeughaufe im gauen Palast erschienen sind. Man meint darin der Entscheidung zu erkennen, daß nunmehr die Entscheidung über die Farbe des Paletots gefallen, somit der schwarze Paletot auf den Ausfertiger gelegt sei. Die Ansichten hierüber sind in Offizierskreisen sehr getheilt, besonders weil der graue Paletot leichter schmutzen soll, als der schwarze. Vor allen Dingen meint man in der Wahl der hellsten Nuance, welche der Kaiser mit seiner Begleitung am 1. Ja-

301

Wer süht's?

Roman von E. Wels.

Draußen war Dora, die würde schon den Waldbauern gegenüber die Sache günstig wenden — sollte er aber hier stehen und den Horen ohnmächtig herunter-schleiden? Ein häßliches Grinsen lag auf seinem Gesicht. „Warte!“ und dann stieg er rucklos. Vene war die Urkluge — sie mußte auch dafür büßen.

Auf jeder Seite blieb er stehen und stieg einen Fuß aus oder wiederholte eins von Döragers Worten: Thellen — nichts behalten — nicht einmal Deine häßliche Frau!

Noch der Wohlgeschmack auf der Zunge? Hinaß damit. Er wollte etwas Anderes schmecken — seine Klage.

Hinter der Hyde und auf dem Kartoffelland hatten sie einander Stellbühnen gegeben. Zum Gespött vor dem ganzen Ort war er damit gemacht —

„Das haben Deine Morgenpaziergänge zu bedeuten gehabt? Warte —“ und so gelangte er hinauf. Vene's Klavierpiel lönte ihm entgegen — sie sang auch. Einen Augenblick hörte er an der Thür.

„Das singen soll Dir vergehen!“ sagte er. Die Sternelein, die da blinken, Die soll man grüßen!“

Mit Sternen und Grüßen hatte sie zu thun, wie verlebte Leute! In ihn, den Anton Dill, war sie nicht verliebt, das wußte er gut genug. Mit schweren Schritten

kam er zu ihr heran, sie hörte ihn, ein Wählung — und ihre Hände saßen von den Tasten.

„Ein für allemal!“ rief Dill und schlug gegen das Instrument, das die Saiten klirren, ich verbiete es Dir! Es soll nicht geklimpert und soll nicht gelungen werden — in meinem Hause.“

Sie sah ihn an, als habe sie seine Worte nicht verstanden.

„Hörst Du nicht?“ schrie Dill, den Dreck zu schlagend. „Vernageln will ich den Rasten, damit's ein Ende hat!“

Sie stand stumm auf und verließ das Instrument.

„Es ist meine einzige Freude in diesem Hause gewesen,“ sagte sie dann und atmete tief auf.

„Deine einzige Freude?“ höhnte er. „Weil Du unzüchtige Lieber dazu gesungen hast — Du, Du ehrvergeßenes Weib!“

Sie blickte in sein Gesicht. War er plötzlich krank geworden? Er verstand sie aber.

„Nein, ein Narr bin ich nicht mehr, das ist vorbei! Ein Narr war ich nur, so lange mir meine Augen nicht offer waren.“

„Anton!“ rief sie zusammenzuckend.

„Siehst weß ich, warum Du so geduldig am Schilfenplatz gewartet hast — he, weil Dir die Zeit nicht lang werden konnte, denn Dein alter Liebster leistete Dir Gesellschaft — und heute Morgen, wo Dir der Spaziergang so gut gehen hatte — was? da kamst Du auch so von ungefähr nach dem Kartoffelland?“

Sie wich vor ihm bis an die Wand zurück.

„Anton Dill — es war keine Sünde, ein Wort mit Ernst Vormann zu reden.“

Sie leugnete nicht einmal sie gefand es gleich zu, sprach sogar den verhassten Namen aus.

„Keine Sünde?“ höhnte er. „Konnte ein Anderer das hören, was der Zuchthäuser und Du zu sagen hatten?“

„Es hat's Einer gehört, Anton Dill — der liebe Gott.“

„Bah!“ rief der Kaufmann, „das ist eine billige Ausrede, und die verständig bei mir nicht. Aber ich will endlich die Wahrheit — von dem Abend und immer —“

„Und wenn ich nicht antworte?“ fragte Ene ruhig, als sei jede Furcht vor ihr geschwunden.

„Weß, dann —“ er wollte hinzusetzen, löstte Du's büßen — aber er besann sich und sagte: „Dann soll es ihm heimkommen, dem Zuchthäuser — toller als das erste Mal.“

„Du — Du wirst Ernst Vormann nichts anhaben.“ Er lachte schrill auf.

„Vielleicht doch — ein Sozialdemokrat, ein Niederstürzer ist er — und das soll und wird ihm den Hals brechen?“

Damit meinte er sie niederzuknietern, aber sie blieb gefast. „Du kannst ein Ankläger sein — aber kein Richter!“

„Gut, wie wels!“ sagte Dill, dann kann er noch, so war ihr nicht bezugommen.



war trugen, nicht nur die Entscheidung über das Prinzip ob schwarz oder grau, zu erblicken, sondern auch über die Nuance des zukünftigen Trupps. Daß Offiziere und Mannschaften verschiedener Truppenabtheilungen mit grauen Paletots ausgerüstet waren, wurde wiederholt von uns gemeldet, daß aber hierbei in Öra eine ganze Sala von Nuancen vermischt wurden, scheint übersehen worden zu sein. Manche sprachen sich nun dahin aus, daß die hellste Nuance zwar gefälliger im Tone, aber in Bezug auf das rauhgeschwächte Kuller etwas zu leuchtend und daher vielleicht nicht das Zweckmäßigste sei. Demgegenüber wird wieder angeführt, daß die Nuancen im Allgemeinen erhelllich in der Benutzung nachdunkelten. Wie dem sei, die Truppenberichte werden wohl bei der getroffenen Entscheidung maßgebend gewesen sein, und damit dürfte denn die Frage der neuen Uniformierung überhaupt aktuell zu werden beginnen. Denn daß dieser Neuierung andere folgen, kann wohl nur noch als eine Frage der Verwaltung und der Finanzen betrachtet werden.

Berlin, 5. Januar. Die Eröffnung der preussischen Landtagsession wird sich, wie man hört, ohne besondere Feierlichkeiten vollziehen. Insbesondere wird die Bormahme dieses Aktes durch den Monarchen selbst nicht in Frage kommen.

N. L. C. Berlin, 5. Januar. Für die Beurtheilung der neuen Entwicklung der Dinge in der Provinz Polen sind von ungewöhnlichem Interesse die Vorgänge, welche den Amtsantritt des neuen Erzbischofs beglitten. Die Thatfache, daß das Empfangscomité, welches gelegentlich der Einführung des kirchlichen Thrones tätig sein soll, ausschließlich aus Polen zusammengesetzt war, hatte in den Reihen der Centrumspartei eine so tiefgehende Mißstimmung hervorgerufen, daß man sich wohl oder übel zur Cooptation von deutschen Rationellen der Erzdiöcese Polen-Oberland bequemen mußte. Umso mehr aber war man bestrebt, dem neuen Erzbischof schon vorher recht deutlich den ausschließlich polnischen Stempel aufzudrücken. Dies ist durch Ueberreichung einer Adresse an Herrn v. Stablskiwell geschehen, welche am 30. December durch eine Anzahl bekannter Parteimänner im Namen der „polnischen Einwohner des Großherzogthums“ erfolgt ist. Die Adresse selbst, die von den Ueberreichtern gehaltenen Ansprachen und die Antwort des Herrn v. Stablskiwell atmen durchweg den gleichen national-polnischen Geist. Den Vorwand für die Betonung des politischen Moments bietet der Dant für die fünfzehnjährige parlamentarische Thätigkeit Stablskiwell's. Aber das Bescheidene liegt in der unerbittlichen Hoffnung, daß der bisherige Parlamentarier die Vertiefung der „heiligen nationalen Rechte“ auch auf dem erzdiöcesischen Thron fortsetzen werde. Die Bedeutung von Kette und Ring, welche dem Erzbischof überreicht wurden, wird in der Adresse mit den Worten bezeichnet: „Möge diese Kette Dich auch ferner mit einer Gemeinschaft, deren Sohn Du bist, verbinden, und der Ring möge ein Zeichen Deines Verbindnisses mit den Schicksalen sein, welche Gott Deinem Schutze anvertraut hat.“ Und Herr v. Stablskiwell erwiderte: „Fünftzehn Jahre lang habe ich das von Euch erhaltene Mandat während nicht leichter Zeiten in nicht leichter Stellung ausgeübt. Heute übernehme ich ein anderes, von Gott mir für Euch aufgelegtes Mandat als Euerhirt und Bischof.“ In der ganzen Antwortrede spricht ausschließlich der Pole zu den Polen. Bei dem Schmalk, welches der Erzbischof zum Abschluß der Begrüßungsgelächter gab, richtete man ein Glückwunschtelegramm an den Cardinal Ledóchowski. Er in der That ist der eigentliche Sieger in dieser Situation. Dies Alles kann nicht übersehen werden. Nachdem zum Erzbischof von Polen-Oberland nicht nur ein Mann polnischer Abstammung — was an sich unbedenklich erscheinen konnte —, sondern ein so ausgesprochen nationalpolnischer Politiker, wie Herr v. Stablskiwell ernannt worden, war die Ausbeutung dieser Angelegenheit für die polnische Propaganda zweifellos. Immerhin ist die Ungenügsamkeit, wie man damit sofort begreift, ein wenig stark.

Die Verammlung von Mitgliedern der positiven Union, die am 29. December zu dem Zwecke stattfand, um Stellung zu den Vorstandsarbeiten in der Generalconferenzen zu nehmen, hatte Geheimhaltung ihrer Verhandlungen beschloffen, es wird indessen jetzt bekannt,

daß sie sich gegen die Bildung einer neuen Fraction erklärt hat; man dürfe den Bestand der Fraction nicht schwächen oder deren Spaltung herbeiführen. Der vielfach gemeldete Plan der Gründung einer neuen kirchlichen „Partei Süder“ außerhalb der „positiven Union“ ist demnach gescheitert.

— Nach einem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts betreffend den Charakter des an städtischen höheren Unterrichts-Anstalten zur Erhebung kommenden Schulgebührens kommt den Gemeindevorständen ein selbstständiges Befinden auf diesem Gebiete nicht zu. „Wenn auch“, so wird in der Entscheidung ausgeführt, „die Befugnis der Regierung, das Schulgeld an den städtischen Schulen festzusetzen, in zahlreichen Fällen so zum Ausdruck kommen mag, daß die Gemeindebeschlüsse über Erhebung von Schulgeld nur genehmigt werden, so liegt doch das rechtserzeugende Moment nicht in den Gemeindebeschlüssen, sondern in der Entscheidung und Festlegung der Regierung. Das Recht zur Einberufung von Schulgeld, auch wenn es von einer Stadtgemeinde für eine von ihr gegründete Anstalt geübt wird, hat nicht in der Autonomie der Stadtgemeinde, nicht in den Corporationsrechten, insbesondere nicht in der Befugnis, Corporationsmitglieder und Fremde mit Abgaben oder Vorkäufen zu beschweren, seinen Grund, sondern in einem staatlichen Akte.“ Die Unterrichtsverwaltung bringt die Entscheidung, durch welche die bisherige Auffassung der staatlichen Behörden als rechtmäßig bestätigt wird, zur allgemeinen Kenntniß.

— Zur Steuerereinsichtigung bemerkt die „Frei. Stg.“: Wir können nur allen Steuerpflichtigen raten, nicht mehr zu belarcten, als absolut notwendig ist. Gelegentlich vorgelesen ist blos die Angabe der Gesamtzahl des Einkommens und die Angabe, wie sich dieses Einkommen vertheilt auf Capitalvermögen, Grundbesitz, Handel und Gewerbe und gewinnbringende Beschäftigung. Man braucht danach also höchstens fünf Zahlen zu declariren. Zwar ist dem Formular der Steuererklärung noch ein besonderes Blatt hinzugefügt, auf dessen Kopf es heißt: „Der Steuerpflichtige steht frei, die seinen umstehenden Angaben zu Grunde liegende Berechnung oder andere Erläuterungen und Zuläge hierunter auch auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.“ Niemand ist aber überhaupt verpflichtet, weder auf dieser noch auf einer anderen Anlage irgendwelche nähere Berechnungen oder Erläuterungen mitzutheilen. Jeder Steuerpflichtige kann in dieser Beziehung eine etwaige Rückfrage der Veranlagungscommission erwarten und sich auch dann auf dasjenige beschränken, was zur Erleuchtung dieser Frage durchaus notwendig ist. Es ist Niemand gehalten, der Steuerbehörde im Aufsatze an die Steuererklärung beispielsweise einen Verzeichniß seiner verschiedenen Berrchpapiere mitzutheilen oder Auskunft zu geben über die einzelnen Quellen seiner Einnahme aus gewinnbringender Beschäftigung. Koch weniger besteht eine gesetzliche Verpflichtung, in der Steuererklärung Mitteilung zu machen über die Grundbesitzverhältnisse seiner Bilanz zur Ermittlung des Nettoeinkommens ausstellt. Unseres Erachtens greift das neue Einkommensteuergesetz viel weiter in die Privatverhältnisse ein, als der Zweck des Gesetzes rechtfertigt. Um so weniger halten wir es für angemessen, freiwillig die Hand dazu zu legen, daß die Steuerbehörde tiefer in die Privatverhältnisse eindringt, als das Gesetz selbst vorschreibt.

— Der Finanzminister hat, wie wir schon berichteten, den § 9 Nr. 6 des Einkommensteuergesetzes („Von dem Einkommen sind in Abzug zu bringen . . . die von dem Steuerpflichtigen geleisteten oder vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionen“) dahin erklärt, daß nur die an Gegenseitigkeits-Anstalten, nicht aber auch die an Aktiengesellschaften zu entrichtenden Prämien abzugsfähig seien. Mit Bezug darauf wird der „Nat. Stg.“ geschrieben: Der Finanzminister befindet sich dabei in einem entschiedenem Widerspruch sowohl gegen die Absichten, welche das Abgordnetehaus bei der Beschlußfassung über diesen Punkt geteilt haben, wie auch gegen seine eigenen damals abgegebenen Erklärungen. In dem von der Regierung vorgelegten Entwurf des Gesetzes fehlte die Worte: „geleistet oder vertragmäßig“; erst durch einen Antrag des Abg. Richter sind dieselben in das Gesetz hineingekommen. Unter allseitiger Zustimmung führte Herr Richter damals aus, daß es eine Ungerechtigkei

sein würde, diejenigen Personen, die neben ihrem steuerpflichtigen Einkommen schon freit ihrer Stellung Pensionen und Heilunterstützungs-Ansprüche besitzen, besser zu stellen als mäßiges Einkommen, durch eine solche Prämie zu vergrößern, die zu einer Berücksichtigung dieser Einkünfte an und demgemäß von ihrem Einkommen Prämien hierfür bezogen müßten. Und der Finanzminister erklärte damals ausdrücklich: „Der Betrag jeder Verpflichtung, die einbezogen ist, solche Beiträge zu entrichten, kann abgezogen werden, ob diese Verpflichtung entstanden ist durch Gesetz oder durch Vertrag.“ Mit diesem Worte und von seinem Richter ist dabei zwischen Versicherungen und Gegenseitigkeits-Anstalten und solchen bei Aktiengesellschaften unterschieden, wie es der Herr Finanzminister jetzt thut; ganz im Gegentheil forderte der Abg. Richter ausdrücklich und ohne auch nur einem Worte zu bewegen, das Abzugsrecht für die Steuerpflichtigen, wenn sie sich in einer Gegenseitigkeitsgesellschaft oder sonst wie versichern.“ Es ist auch in keiner Weise einzusehen, weshalb die Berücksichtigung der Aktiengesellschaften in diesem Punkte anders behandelt werden soll als diejenige bei Gegenseitigkeitsanstalten.

— Ueber Verträge mit ostarrikanischen Hauptlingen schreibt das „Deutsche Kolonialblatt“: Ueber die von Herrn Stöckel und Lieutenant Sigl abgeschlossenen Verträge mit ostarrikanischen Hauptlingen haben wir berichtet. Nachzutragen ist noch, daß unter dem 8. Januar durch Langfeld, Sigl und Stöckel ein Vertrag mit dem Sultan Zuluwa-Ghisse von Spera abgeschlossen wurde, wonach dieser Sultan „sich und seine Nachfolger Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser Wilhelm II., König von Preußen und dessen Nachfolger unterstellt.“ Ferner hat Emin Pascha folgende Verträge abgeschlossen: mit Nami von Uui am 31. August 1890, mit Nieruamba von Spara am 18. November 1890, mit Naktigi von Nambja am 20. Novbr. 1890, mit Nantoto von Nantoto am 20. Januar 1891, mit Nantembo von Nambja und mit Naktigi von Nambja. Während die Verträge von Langfeld, Sigl und Stöckel nur die bloße Unterjochstellung ausdrücken, enthalten Emin's Verträge auch anderweitige Bestimmungen, welche auf Vertheilung von Raub und Ordnung, Befestigung von Ständen, Schutz des Handels u. s. w. hinführen.

Hildesheim, 5. Januar. Bei der gestrigen Sitzung im hiesigen Reichstagswahlkreis hat der nationalliberale Candidat, Amtsraih Sander, wie wir gestern schon telegraphisch mittheilten, gesiegt. Nach der neuesten, allerdings noch unvollständigen Mittheilung erhielt er 7982, der liberal-welfische Candidat Bauermeister 6830 Stimmen. Die noch ausstehenden 31 Bezirke können daran nichts Wesentliches mehr ändern. Der Wahlkreis war mit Ausnahme der Legislaturperiode von 1881—84 und des Anfangs der laufenden Periode, wo das Mandat in welfischen Händen war, stets nationalliberal vertreten; es war das langjährige Mandat der Herren Hömer und Strackmann. Die nationalliberale Partei hat bei den Reichstagswahlen im Laufe der Legislaturperiode arbeitslos aufzuweisen; sie hat Bodum, Ruffel und Hildesheim erobert, in Wahrheit sich behauptet, nur Fall-Deputirten durch freiwillige Verzichtleistung verloren. — Ultramontane Blätter sind sehr unzufrieden, daß die Deutschfreihämigen bei der Reichstagswahl in Hildesheim den „Kartellbrüder“ unterliegt haben. Die „Germania“ droht schon verblümt über eine Vergeltung bei der bevorstehenden Landtagswahl in Frankfurt a. M., wolle sich das Centrum den freisinnigen Kandidaten zu unterliegen entschlossen war. Das „Gegenartell“ scheint seinen Sieg vom Jahr 1890 nicht lang zu überleben.

Danzig, 5. Januar. Der Danziger Polizeibehörde neueste Sicherheitsbestimmungen ist erlassen worden und hat folgenden Inhalt: In letzter Zeit machen vielfach Straftaten, welche sich mit offenem Messer oder mit gebundenen Revolvern auf den Straßen untreiben, einzelne Gemeinden der Stadt unsicher. Auch sind viele Bewohnungen durch Messerstiche vorgekommen und ist mehrfach auf den Straßen mit Revolvern geschossen worden. Die polizeilichen Geleitbeamten sind deshalb angewiesen worden, einen jeden, der mit einem offenem Messer in der Hand oder im Rockärmel auf den Straßen herumtritt oder einen geladenen Revolver in erlenbarbarer Weise bei sich führt, ohne denselben nachweislich zu seiner Vertiefung zu besitzen, im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 12. Februar 1890 (S. S. 45) in dem Polizeigebiet in Verwahrung zu nehmen. Jeder, der einen Menschen mit offenem Messer oder mit einem Revolver auf der Straße bemerkt, wird ersucht, den nächsten Polizeibeamten auf die betreffende Persönlichkeit aufmerksam zu machen.

Breslau, 5. Januar. Die „Schlesische Zeitung“ beginnt am 3. Januar die Freier ihres 150jährigen Bestehens. Unter dem Titel „150 Jahre Schlesische Zeitung“ hat sie seit 1743 in Breslau bestehende Verlagsbuchhandlung von Wilsch. Geil. Korn einen Beitrag zur vaterländischen Culturgeschichte ertheilen lassen, welcher aus Anlaß des heutigen Tages geschrieben worden ist, mit dem das viertheilige Jahrbuch in dem Leben der „Schlesischen Zeitung“ beginnt. In erster Reihe ist das Buch für die Freunde der Zeitung bestimmt und wird in ihrer Kreise die wohlwollende Aufnahme finden, auf welche in unserm wechsellöbigen Zeit am 180 Jahre vaterländischer Gedanktag Anspruch machen darf. Aber auch eine weitere, namentlich für das Schillerland denkwürdige Bedeutung knüpft sich an jene Zeit, weil sie an eine ruhmreiche Epoche in Friedrich's des Großen beginnendem Siegeslauf erinnert, welchem Könige die Zeitung unmittelbar ihr erstes Entfalten verdankt. Dasselbe fällt mit der Befreiung des Schlesens durch Friedrich II. zusammen, und wenn die Erinnerung an den großen König das dankbare Andenken an ein 150jähriges Gedenken und Wägen unserer Provinz unter dem Schutze des Hohenzollernschen Herrscherhauses wahrhaft, so wir das Jubiläum der Zeitung nicht um ihrer selbst, sondern um der Zeit willen, auf welche es zurückweist, zu einem patriotischen Gedanktag. Noch ehe König Friedrich II. in seine neue Hauptstadt Breslau kam, um am 7. November die Huldigung der Fürsten und Stände entgegen zu nehmen, war ihm vor

Gene stand, die Hände verschränkt, und sah durch das Fenster in die Nacht hinaus, plötzlich rief ihr Mann an ihrem rechten Arm.
„Wenn ich will, ist er doch hin — das sage ich Dir! Und wer ich nicht will, geschieht ihm nichts. Du hast's in der Hand!“
„Ach?“ Sie hob verwundert den Kopf und sah ihn forschend an.
„Sag' mir, was Ihr gesprochen habt, damals und heute —“
„Ich sage nichts!“
„Wahr!“ schrie er wüthend, weil sein Plan mißlungen wollte.
„Ich sage nichts — und fürchte auch Ernst Bornmann nichts!“
„Dirne Du!“
Da richtete sie sich auf, keuzengerade, als sei sie gewachsen, das sonst immer von der Fülle der Haare leicht nach vorn geneigte Haupt warf sie zurück, und das Köpfchen, das ihr neulich so bescheiden, leuchtete wieder in ihren Augen auf.
„Anton Dill, es ist Deine Frau, die Du beschimpfst.“
„Daß D das jemals geworden bist, das ist dem Teufel sein Werk gewesen!“ schrie er zornbebend. Sie mochte keine Bewegung.
„Aber ich bin auch meines Vaters Tochter,“ sagte sie mit derselben festen Stimme, „vergiß das nicht!“

Woher sie nur den Myth nahm? Er hatte die Faus, die er schon wieder halb erlohen. Diese letzte Bemerkung machte ihm klar, daß er nicht ausrichten könne. Der Rämmerer war ein wunderlicher Helliger, wie zu berechnen, mit dem konnte selbst ein Schwiegerlohn, wie er, nicht spaßen — er mußte über etwas anderes nachdenken.
„Ihr sollt mich Beide kennen lernen, Du und er!“ sagte er und ward die Thüre ins Schloß. Und draußen kam ihm wie eine Erleuchtung, der Unfall: Ernst Bornmann muß fort!
Der Vorgang zwischen dem Ehepaar hatte einen Beobachter gehabt — den Schmeidel, den Gegenstand des Streites selber. Er hatte Gene am Klavier gesehen, die zarten Contouren ihres Kopfes schmad beleuchtet von den neben ihr stehenden Kerzen — sie sang ein freudiger Ausbruch lag auf ihren Lippen. Dann kam Anton Dill, er genahnte die zornigen Bewegungen des Mannes, das Zurückweichen der jungen Frau, die gehaltenen Fausse des Vaters. — Er sah in dem kleinen Thürnemaß des Korndankes, was welchem ihn der Spritzenmacher gefandt, an dessen Wohnung er, vom Felde heimkehrend, vordröh gekommen war. „Kannst mit einem Gefallen thun, Bornmann?“ hatte er gesagt, „mein Fuhrwerk ist schief im Grunde, was ich mit die Behn verrent habe. Bring' dies Holz in's Spritzenhaus, man weiß nicht, was passiren kann, und es muß Alles beinander sein.“
(Fortsetzung folgt.)

**Polizei-Verordnung,
betreffend den öffentlichen Verkehr von
schulspflichtigen Kindern.**

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordnet der Provinzialrat in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz wie folgt:

§ 1.
Schulpflichtige Kinder dürfen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien, Vaterlokale, Schaubuden u.) keinerlei Art Musik ausführen, Schaulustigen, theatral. Vorstellungen, Vorträge oder sonstige Lustbarkeiten darbieten oder von Anderen zur Mitwirkung von dergleichen Lustbarkeiten und Aufführungen verwendet werden. Sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabel obwaltet, kann die Ortspolizeibehörde (das heißt der Amtsvorsteher bezw. städtische Polizeiverwalter) eine Ausnahme gestatten.

§ 2.
Schulpflichtige Kinder dürfen in Umherziehen in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien u.) keinerlei Waaren selbsthandeln oder verkaufen; dagegen ist es den Besitzern von dergleichen Lokalen nicht verlag, in ihren Lokalen ihre eigenen Kinder außerhalb der Schulzeit zur Mitwirkung beim Verkauf von Waaren zu verwenden.

Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen darf der Verkauf von solchen Naturprodukten und Backwaaren, bei welchen diese Art des Selbsthandels hergebracht ist (Beeren, Beizeln u.) auch durch schulpflichtige Kinder außerhalb der Schulstunden bewirkt werden. Den Ortspolizeibehörden bleibt es jedoch unbenommen, den letzterwähnten Verkehr schlechthin zu untersagen.

§ 3.
In öffentlichen Lokalen dürfen zu Leistungen von Diensten, wie z. B. Regelaufsetzen, auch solche schulpflichtige Kinder verwendet werden welche nicht Angehörige der Wirtin der betreffenden Lokale sind, jedoch nur außerhalb der Schulzeit und spätestens bis 10 Uhr Abends.

§ 4.
Schulpflichtige Kinder dürfen zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger und nur in solchen Fällen zugelassen werden, wo die Lustbarkeit im Freien stattfindet. Bei besonderer Veranlassung kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme von dieser Vorschrift gestatten.

§ 5.
An schulpflichtige Kinder darf in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien u.) Tanzunterricht nur dann erteilt werden, wenn das gewählte Lokal zu diesem Zwecke nach Maßgabe der in dem Hause betriebenen Wirtschaft von der Ortspolizeibehörde als geeignet erachtet wird und der Tanzunterricht in solchen Räumen erfolgt, zu denen außer den Schülern nur denjenigen Personen, welchen ein Aufsichtrecht über diese Schüler zusteht (Eltern, Vormünder, Pfleger, Lehrer, Pensionshalter u.) nebst ihren Angehörigen der Zutritt gestattet ist. Auch darf selbstenfalls der Tanzunterricht über 10 Uhr Abends nicht ausgedehnt werden.

§ 6.
An Kinder, welche zur Confirmation vorbereitet werden, darf während der Vorbereitungszeit im letzten Jahre Tanzunterricht in öffentlichen Lokalen überhaupt nicht erteilt werden.

§ 7.
Die Ortspolizeibehörde ist befugt, bei Ertheilung der für öffentliche Aufführungen und Schauluststellungen aller Art nachzuholenden Erlaubnis den Besuch von schulpflichtigen Kindern nach Maßgabe der Provinzialpolizeiverordnung vom 6. April d. J. (Amtsblatt der königl. Regierung Stück 20. Seite 135) zu verbieten.

§ 8.
Inhaber von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien u.) dürfen schulpflichtigen Kindern den Zutritt und den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und den selben keinerlei geistige Getränke mit Einschluß des Bieres zum eigenen unmittelbaren Genuß verabfolgen, es sei denn, daß die Kinder sich in der Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern, Pfleger oder anderer Personen befinden, denen ein Aufsichtrecht über die Kinder zusteht (§ 5).

Unternehmen schulpflichtige Kinder ohne solche Aufsicht und Begleitung selbstständig einen Ausflug oder eine Reise, so dürfen ihnen eischendende Getränke mit Ausschluß des Weinweins jeder Art in maßigen Quantitäten dargereicht werden.

Den Ortspolizeibehörden bleibt es unbenommen, in Ansehung der heranwachsenden Schüler öffentlicher Anstalten, als Gymnasien, Progymnasien, Real- und Gewerbeschulen, Seminare, Präparanden-Anstalten, weitergehende Verordnungen zu erlassen.

§ 9.
Jede Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Vorschriften wird, — unbeschadet der gesetzlichen zulässigen Zwangsmittel, — mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt. In diese Strafe verfallen auch die Inhaber der öffentlichen Lokale, welche in ihren Räumen den verbotswidrigen Verkehr schulpflichtiger Kinder (§ 8) dulden oder die selben dazu anhalten, die Unternehmer oder Veranstalter der vorerwähnten Lustbarkeiten aller Art bezw. des Tanzunterrichts (§§ 4-6) diejenigen, welche sonstige die Kinder zu dem verbotswidrigen Verkehr veranlassen und endlich die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche die Kinder zu solchem Verkehr anhalten oder dementroß Kenntnis dulden. Auch haben die Inhaber der öffentlichen Lokale die Concessionsentziehung zu gewärtigen.

§ 10.
Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die bezüglichen Bezirks-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen, insbesondere die Polizeiverordnungen der königlichen Regierung:

- a) zu Merseburg vom 12. Januar 1870 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 29), vom 5. August 1872 (Amtsblatt S. 213) und vom 23. August 1876 (Amtsblatt S. 228),
- b) zu Erfurt vom 2. März 1828 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 55),

aufge: Wulkamert,
Magdeburg, den 17. Dezember 1880.
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(gez.) v. Patow.

Vorliegende Polizei-Verordnung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß dieselbe nach § 78 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 mit dem 16. Januar cr. hier in Kraft tritt.

Halle a. S., den 4. Januar 1892.

Die Polizei-Verwaltung.
(gez.) v. Holl.

Montag, den 11. Januar, Abends 7 Uhr im Volksschulsaale

III. Abonnement-Concert

mit Frau **Amalie Joachim.**

Ouverture zu Genova von **Schumann.** Lieder am Clavier.
Orchestersatz von **Fr. Schubert.** Lieder am Clavier.
Symphonie in C-moll von **Beethoven.**

Nummerirte Plätze zu 3,00 Mk. } bei Herrn Neubert, Poststr. 9
Unnummerirte Plätze zu 2,00 Mk. }
Während der Vorträge bleiben die Thüren geschlossen.
F. Voretzsch.

Tanz-Unterricht.

Mein II. Winter-Cursus beginnt **Mitte Januar.** Honorar **10 Mark** wird gründlich nach der neuesten Methode erteilt. **Anmeldungen** nehme gern entgegen. Auch **Klavierschüler** werden noch angenommen in **Restaurant Breitestr. 3.**

H. Weber,
Klavier- und Tanzlehrer.

Mene vollständig reingelottene
Kali-Fettseife

à Stück 20 Pf.,
wird von vielen der Herren Aerzte als beste Seife zum Heilen und **Conservirten** der Haut empfohlen.

Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum **Waschen**, sondern auch zum **Waschen** und **Baden** der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.

Seifenfabriek von **Eduard Kobert.**

Gesang und Italienisch.

Emilie von Cöln,
Concertsängerin, — Weidenplan Nr. 3e.
Sprachstunde 4-5.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Ämtliche und unentgeltliche Auskunft erteilt jeden Morgen 8-10 Uhr.
Der Kontrollbeamte **Laegel, Gr. Berlin 5.**

Patzenhofer Ausschank

Inhaber **Fritz Reiseck,**
Alte Promenade Nr. 5
empfehlen sein
vorzügl. Flaschenbier
24 Flaschen 3 Mk. frei ins Haus.

**Stollwerck's
Herz Cacao**

hoher Gehalt an Eiweiss,
Theobromin und Aroma
daher stärkend, anregend
und wohlschmeckend.
Überall käuflich!
Dose - 25 Cacaoherzen - 75 Pfennig.

Julius Becker,

Bank-Geschäft,
Alte Promenade 4e,
nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse.
An- u. Verkauf von Werthpapieren,
Erlösung von Coupons,
Auskauf-Ertheilung über Werthpapiere,
Kontrolle verlosbarer Werthpapiere.

Walhallatheater

Direction: **Richard Habart.**

Neuer Spielplan!

Die **Gesellschaft Paulty,** Luftgymnastin u. Ringturner. — Die **Engstian-Truppe,** Travour-Parterre-Artisten. — **The Richard's** Excentriker mit ihrem mechanischen Wunder-Giel. — Die **Arabini-Familie,** Darsteller von plastischen Narmorggruppen. — Die **drei Godfrey's,** musikalische Fantasten. — **Clown Bibie** mit seinen abgerichteten Hunden und Affen. — **Fr. Christine Waltheimer,** Ränthner Gedrängertu und Jodlern. — Herr **Richard Gerodorf,** Gesangs-Humorist. Kassenöffnung 7 Uhr — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Concordia - Palast.

Nur Specialitäten!
Neu! Neu!
Gezähmt

Adler.
Die einzig existierende Dressur von Raubvögeln durch Prof. **Emil Langeneck.**

Genet:
Rapoli,
das Wunder der Balancirkunst Die

Alexander-Truppe,
Artisten I. Rang's mit ihren Doppellatomortal nach Schiller.

Charles Jigg,
Clown u. Directeur von Ziegen, Gänzen und singenden Hunden,

sowie Akrobaten sämtlicher engagierten Künstler.

Die Direction.

Thalia-Theater

(in den Kaisersälen).
Donnerstag, 7. Jan. 1892.

Novität! Novität!
Zum 5. Male.

Die Großstadtlust.

Schwank in 4 Acten von Oscar Blumenthal u. G. Rodelburg.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Dauerkassenspieler zu bed. erteilten ermäßigten Preisen an der Tages-Kasse.

Prinz Carl.

Donnerstag, den 7. Jan. cr.
Gr. Concert.

vom Hall Stadt- u. Theater-Orchester.

Billets 3 Stück 1 Mark bei den Herren **Steinbrecher & Jasper, Böck u. Spierling.**

Anfang 8 Uhr.
Entree an der Kasse 50 J.
W. Halle.

Achtung!!!

Thalia-Theater.
(Kaisersäle).

Dauerkassenspieler zu allen Plätzen, zu allen Vorstellungen billig, sind von heute ab zu **bedeutend ermäßigten Preisen** an der Theater-Kasse zu haben.

Zwei Aerzte suchen **englischen Unterricht.** Offerten abzugeben unter **F. H. 15** in der Exped. d. Zeitung.